



**ÜBERSETZUNG**

CH-3003 Bern, KMU-Forum

**Per E-Mail**

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Eidgenössische Steuerverwaltung  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 14.10.2019

**Vorlage zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 05.09.2019 mit der Vorlage zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich befasst. Wir danken Frau Isabelle Blättler und Frau Simone Bischoff für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die verschiedenen Aspekte des zur Vernehmlassung unterbreiteten Vorentwurfs erläutert haben.

Das KMU-Forum unterstützt die in der Vorlage vorgesehenen Massnahmen insgesamt, da damit die Digitalisierung gefördert und somit auch die administrative Belastung der Steuerpflichtigen verringert werden kann. Besonders befürworten wir die Streichung der Pflicht zur Unterzeichnung der Steuererklärung (Umsetzung der Motion Schmid 17.3371). Unserer Meinung nach sollte bei elektronischen Verfahren darauf verzichtet werden können. Die eingereichten Daten müssten in diesem Fall elektronisch bestätigt werden und die Verwaltung müsste die Identität der steuerpflichtigen Person und die Datenintegrität sicherstellen. Wir sprechen uns ebenfalls dafür aus, dass die Steuerbehörden den steuerpflichtigen Personen Dokumente (mit deren Einverständnis) in elektronischer Form zustellen können und dass künftig bei der Meldung von Kapitaleistungen systematisch die AHV-Nummer verwendet wird.

Mehrere Mitglieder unserer Kommission befürchten jedoch, dass die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, die die Steuerpflichtigen zur Verwendung der elektronischen Verfahren verpflichten könnten, für sie künftig zu einer höheren administrativen Belastung führen würde. Daher sollte unserer Meinung nach darauf geachtet werden, dass neu eingeführte Verfahren einheitlich und benutzerfreundlich gestaltet und, dass diese mit einem einzigen Login («Single Sign-on») oder einer durch das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste anerkannten Identität zugänglich werden. Eine Lösung mit mehreren Plattformen, die verschiedene Authentifizierungsverfahren erfordern würden, wäre nach unserem Dafürhalten nicht akzeptabel, da dies für die Steuerpflichtigen einen zusätzlichen Aufwand

**KMU-Forum**

Holzikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11  
kmu-forum-pme@seco.admin.ch  
www.forum-kmu.ch

bedeuten würde. Mit dem E-Government sollten sowohl für die Verwaltungen als auch für die Steuerpflichtigen Vorteile entstehen und der Aufwand nicht einfach verschoben werden.

Es müsste unserer Meinung nach geprüft werden, ob die verschiedenen Dienstleistungen in Zukunft auf dem Portal [EasyGov.swiss](http://EasyGov.swiss) zur Verfügung gestellt werden könnten. Dieser für die Unternehmen sehr praktische, als One-Stop-Shop/Single Sign-on konzipierte Online-Schalter wird von der tripartiten Organisation «E-Government Schweiz» unterstützt, die von Delegierten des Bundesrates, der Konferenz der Kantonsregierungen sowie des Schweizerischen Städteverbands und des Schweizerischen Gemeindeverbands gesteuert wird.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats hat in ihrem Bericht vom 9. Januar 2018 (zur Motion Schmid 17.3371) beantragt, dass in der neuen Regelung die Beweis-sicherung garantiert wird und die Haftungsfrage geklärt ist. Dies ist in der zur Vernehm-lasung unterbreiteten Vorlage leider nicht der Fall. Entsprechende Bestimmungen und Infor-mationen sollten unserer Ansicht nach in die Botschaft an das Parlament aufgenommen wer-den.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Nationalrat



Dr. Eric Jakob  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Botschafter, Leiter der Direktion für  
Standortförderung des Staatssekretariats  
für Wirtschaft (SECO)

Kopie an: Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments